

nen für soziale Nöte oder pastorale Aufgaben mehr kurz- oder mittelfristig Mittel zur Verfügung stellen, sichert das Kirchensteuersystem mittel- und langfristig die Mittelbeschaffung für die sozialen und pastoralen Aufgaben der Kirche in der Schweiz und darüber hinaus.

Abschließend:

Im staatskirchlichen Bereich ist manches in Fluß geraten und vor allem auf gesamtschweizerischer Ebene noch in Entwicklung begriffen. Auch wenn in der Praxis die Probleme oft im Detail liegen und die theologische Hinterfragung dieses Systems heute vermutlich deutlicher als früher artikuliert wird, so ist doch der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß einige Elemente in diesem staatskirchlichen System durchaus Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils sozusagen vorweggenommen haben (auch wenn sie natürlich von ganz anderen geschichtlichen und geistigen Hintergründen stammen). Sicher ist es in einigen Beziehungen dem Kirchenrecht meilenweit voraus: Partizipation, Gleichberechtigung, Durchschaubarkeit der Entscheide, Subsidiarität, Dezentralisierung... – Damit mag es zusammenhängen, daß manche Schweizer/innen durchaus ihre Probleme mit dem staatskirchlichen Gewand haben, es aber im Moment mit keiner konkreten Alternative eintauschen möchten.

Urs Zehnder

Erfahrungen mit dem staatskirchlichen System in der Schweiz

„Staatskirchliches System“: das muß doch wohl die höchste Steigerungsform von „bürokratisch“ sein!? Die Kirche leiht sich vom Staat das Gewand aus, um ihre eigenen Aufgaben sauber und ordentlich zu gestalten. Wie das aussieht und welche Formen das noch annehmen könnte, darüber hat oben L. Karrer sehr treffende Überlegungen angestellt. Aus meiner Erfahrung versuche ich zu

beschreiben, wie es sich in diesem Gewand leben läßt: Seit einigen Jahren bereite ich die etwa viermal jährlich stattfindenden Konferenzen der Kantonalkirchen vor und führe die dort gefaßten Beschlüsse aus. In dieser sogenannten „Zentralkonferenz“ treffen sich je zwei Vertreter der Kantonalkirchen aller Schweizer Bistümer, um Erfahrungen auszutauschen und um kirchliche Werke und Projekte, die von überdiözesaner Bedeutung sind, gemeinsam zu finanzieren. In dieser zweiten Funktion besteht seit Jahren eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz, die über keine eigenen Finanzmittel verfügt.

Dieser Kurzbeschrieb soll deutlich machen, daß der Ort, an dem ich meine Erfahrungen mit diesem „System“ mache, nicht die Gemeinde ist, sondern eine überdiözesane Ebene: Koordination und Kooperation über die Bistums- und Sprachgrenzen bilden die Rahmenbedingungen meiner Tätigkeit.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich zunächst mal faszinierend zu erleben, mit welcher echten Freundschaftlichkeit diese Zusammenarbeit unter den Kantonalkirchen geschieht. Im Vergleich mit ähnlichen Gremien ist das nicht selbstverständlich. Vielleicht ermöglicht das Hinausgehen aus der eigenen unmittelbaren Arbeitsumgebung eine größere Offenheit, um auf Anderssprechende und Andersdenkende einzugehen. Ich wage zudem die Behauptung, es seien gerade diese landläufig so verpönten „bürokratischen“ Strukturen innerhalb der Kantonalkirchen mit ihren Parlamenten und Exekutiven, die die Last der Entscheide und Beschlüsse demokratisch verteilen und den einzelnen Vertreter wirklich entlasten. Die Entscheidungsabläufe entsprechen denjenigen im politischen Alltag (Abstimmungen, Wahlen u. ä.) und sind von daher transparent. Dieses „Procedere“ kann als Ausverkauf der wahren christlichen Nächstenliebe und als Anpassung an den Staat verschrien werden – für mich hat es einen tiefen Sinn, insofern es Mitsprache und Mitentscheidung des einzelnen gewährt und garantiert. Es ist für mich die menschenwürdigere Umgangsform als die einsamen Entscheide kirchlicher Amtsträger unter Berufung auf kirchliches oder göttliches Recht.

Was mir trotzdem Mühe macht, ist die Überzeugung, daß wir mit unseren Kirchenparlamenten, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen eine Maschinerie in Gang halten, die sehr viel Energie frißt und die Tendenz hat, sich um sich selbst zu drehen. Wem sie wirklich dient, ist immer weniger auszumachen.

Eine weitere Erfahrung stammt aus dem besonderen Ort meiner Tätigkeit, dem Schnittpunkt von Finanzverwaltung und Kirchenleitung. In gewisser Weise kommen hier zwei Arten von Bürokratie zusammen, die je für sich ausreichende Begründungsmuster haben. Die Aufgabenstellung und Zielsetzung der beiden Systeme können rational problemlos gegeneinander abgegrenzt werden. In einem kurzen Vertragspunkt zwischen Kirchenleitung und Finanzgremien heißt es: „Die pastoralen Zielsetzungen sowie deren Prioritäten werden durch die Bischofskonferenz bestimmt.“ Damit wäre ja alles klar. Nun zeigt sich aber, daß die fehlenden großen Zielsetzungen und Prioritätenlisten durch kleine Finanzierungsentscheide, die einzelne kirchliche Institutionen betreffen, ersetzt werden. Diese Verantwortung, die pastoralen Konsequenzen der finanziellen Einzelentscheide doch selber tragen zu müssen, drückt schwer und wird durch die subtilen „Machtspiele“ zwischen Pastoral- und Finanzgremien nicht leichter.

Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen

Geld und Geist in der Kirchgemeinde

Anfang der achtziger Jahre wurde ich zur Präsidentin der Kirchenpflege Baden gewählt, ohne daß ich vorher in einer kirchlichen Behörde mitgearbeitet hatte. Ich brachte wenig Erfahrung aus diesem Bereich mit. An der Synode '72 und in kirchlichen Kommissionen hatte ich die jeweils anwesenden Vertreter der kirchlichen Behörden – die Geldgeber – als skeptische Mahner zur Zurückhaltung erfahren, und an den

Versammlungen unserer Kirchgemeinde erlebte ich Kirche als eigentliches Spannungsfeld von Geld und Geist. Hier war der Ort, wo jeder mitbestimmen konnte, wenn es darum ging, „die für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben notwendigen Mittel zu beschaffen und zu verwalten“*, wo jeder im fest umschriebenen Rahmen und nach staatlich geregelten Normen ein klein wenig Macht ausüben konnte. Allerdings war hier gleichzeitig der Ort, wo die Diskussionen ums Geld auch zu Fragen an den Pfarrer führten, in Bereichen, wo er als Vorsteher der Gemeinde allein zuständig war, z. B. zur Verkündigung und zur Liturgie. Auch in diesem Fall war Mitsprache faktisch möglich – als Steuerzahler und nicht etwa als Laie in der Kirche. An diesem Punkt meldeten sich bei mir Bedenken und Zweifel: Ist etwa Geld ein Vorwand zur Mitsprache der Laien in der Kirche? Ist Geld ein [Um]Weg zur Partizipation der Laien?

Da stimmte für mich etwas nicht in der Wertordnung, aber es war eine Kirchenwirklichkeit, mit der wir leben mußten und die kaum zu ändern war. Was die Kirchenpflege tun konnte, war, im Umgang mit Geld Schwerpunkte zu setzen, die sichtbar machten, daß das Geld dem Geist zu dienen hatte.

Das Bild der Kirche in ihrer Vielfalt und in ihrer Sorge um den Menschen sollte vermehrt aufgezeigt werden. Behörden und Verwaltung waren lediglich „Apparat“ dazu. An den Kirchgemeindeversammlungen und in den Jahresberichten der Kirchenpflege wurde fortan eingehend nicht nur über das Geld, sondern über verschiedene Bereiche der Seelsorge informiert, wie über die Eheberatungsstelle, über die Krankenpflegestation, über Jugendseelsorge u. a. Der Computer erlaubte es, die Altersstrukturen der Pfarrgemeinde unter die Lupe zu nehmen und festzustellen, daß die 21- bis 30jährigen die weitaus größte Altersgruppe stellten. Es ist die Gruppe, die am kirchlichen Leben am wenigsten teilnimmt. Dies führte zur Frage, ob in der Kirche nur dort Angebote gemacht werden, wo von vornherein damit gerechnet werden kann, daß sie angenommen werden – für Kinder, für Jugendliche,

* Organisationsstatut der römisch-katholischen Landeskirche Aargau.